

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

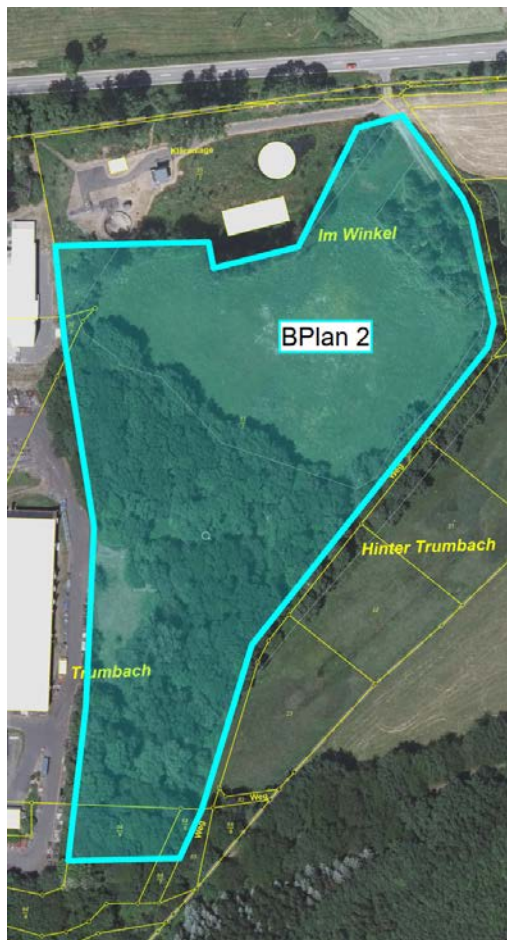
Projekt- und Verfahrensbeschreibung

1 Planungsanlass

In der Gemeinde Freisen besteht ein sehr hoher Bedarf an gewerblichen und industriellen Bauflächen.

Als Schwerpunkt der künftigen gewerblich, industriellen Entwicklung hat die Gemeinde das Gewerbegebiet „Industriestraße Schwarzerden“ vorgesehen. Das Gebiet verfügt über einen optimalen Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz, so dass die umliegenden Ortsteile verkehrlich nicht mehr belastet werden.

Östlich der „Industriestraße Schwarzerden“ befindet sich das Werksgelände der KNDS. Die Rüstungsindustrie gewinnt aktuell an großer Bedeutung. Um das industrielle Branchencenter ausbauen zu können, wird angrenzend an das Werksgelände die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen vorgesehen. Für die östlichen Entwicklungsflächen wurde im Dezember 2025 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Schwarzerden“ gefasst. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Stadium des Vorentwurfs.



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

Im Bereich des Baufeldes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Schwarzerden“ in Schwarzerden (Gemeinde Freisen) ist bauvorbereitend die Fällung des Gehölzbestands und das Herausziehen sowie Entsorgung der Wurzelstöcke vorgesehen.

Die Fällung der Gehölze sowie die Entfernung der Wurzelstöcke sollen innerhalb der Vegetationsfreien Zeit bis zum 30.12.2026 erfolgen. Die Fällung wurde bei der zuständigen Forstbehörde beantragt. Die Genehmigung für die Waldumwandlungsfläche ist vorbehaltlich.

Es handelt sich um eine Gehölz- und Strauchfläche von rd. 16.669 m².

2 Inhalt der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren zielt auf die Vergabe von Fäll-, Rodungs- und Rückschnittleistungen, Herausziehen von Wurzelstöcken sowie deren Entsorgung im Bereich der Baufelder des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Schwarzerden“ der Gemeinde Freisen.

3 Angaben zu den Untersuchungsgebieten

3.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Freisen Ortsteil Schwarzerden im Bereich Flur 5, Flurstücke 33/7, 64/9 und 64/6.

Die Fläche hat einen unmittelbaren Anschluss an BAB 62 über die Anschlussstelle Reichweiler. Zudem ist die Fläche durch die L349 an die lokale Infrastruktur verkehrlich angebunden. Beide Anschlusspunkte an das vorgelagerte Verkehrsnetz liegen in RLP.

Innerhalb der Rodungsfläche befindet sich eine ehemalige Werksdeponie mit Altlastenverdacht. Im Norden grenzt an die Rodungsfläche die Kläranlage von EVS.



Abbildung 1: Lageplan- Übersicht

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

3.2 Bauleitplanung

Für den betroffenen Bereich hat der Gemeinderat der Gemeinde Freisen am 18.12.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Schwarzerden“ im umfassenden Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit im Stadium des Vorentwurfs. Eine rechtsverbindliche Festsetzung der Umwandlung im Sinne des § 8 Abs. 6 LWaldG liegt daher noch nicht vor, sodass die dort geregelte Ausnahme von der Genehmigungspflicht nicht greift.

Die beantragte Rodung und Umwandlung soll vorlaufend und unabhängig vom weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgen.

3.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Auf der ehemaligen Werksdeponie befindet sich eine Laub(misch)waldfläche mittlerer Standort, die in der Roten Liste – Biotoptyp Deutschland aufgelistet ist.

Die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH hat die Genehmigung einer Umwandlung von Wald gem. § 8 LWaldG beantragt. Die vorlaufende Waldumwandlung ist notwendig, da es sich bei den betroffenen Flurstücken um eine ehemalige Deponie handelt (Altlastenverdacht und Sicherung inkl. Untersuchungen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz).

3.4 Artenschutz

In der Vegetationsperiode 2026 werden auf der Fläche arten- und naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt; diese dauern noch bis Oktober 2026 an. Die Ergebnisse werden vor Durchführung der Rodung vorliegen und bei der Rodungsplanung berücksichtigt.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgten vorbehaltlich der Ergebnisse dieser artenschutzfachlichen Kontrolle. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung lag das Ergebnis der Untersuchung noch nicht vor.

Sollten sich relevante Artbestände in der Untersuchung ergeben, und eine Rodung innerhalb der Vegetationsfreien Zeit nicht möglich sein, behält sich der AG vor, die Ausschreibung aufzuheben und den Auftrag nicht zu vergeben.

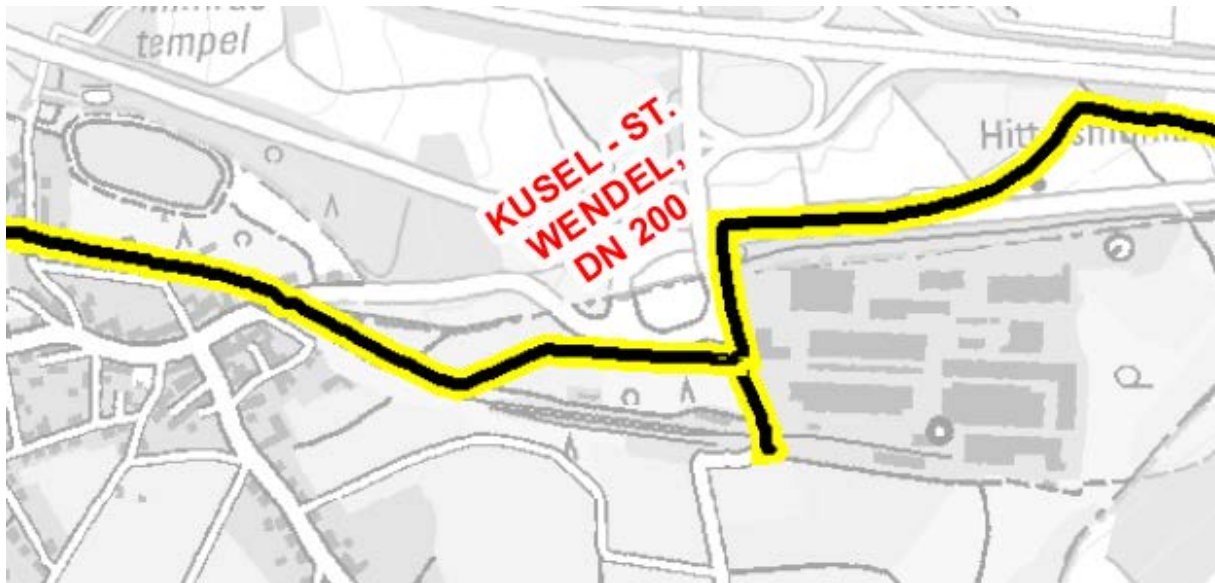
3.5 Gewässer

Im Norden grenzt an die Rodungsfläche der Weiswieserbach. Ruhende Gewässer befinden sich im Plangebiet nicht.

3.6 Leitungsgebundene Infrastruktur

Die Auftraggeberin hat im Vorfeld Leitungsabfragen bei folgenden Leitungsträgern eingeholt:

- CREOS Deutschland (Gas)



3.7 Altlasten

Für die Flurstücke 33/7 und 64/9 besteht nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (Az. 2.2/A/32/05/16/FoM) Altlastenverdacht. Das Flurstück 33/7 liegt im Bereich der ehemaligen Werksdeponie der Industrierwerke Saar (Verdachtsfläche FRE_21786 „Industrierwerke Saar (Diehl Group)“); seit über 20 Jahren wird dort ein Grundwassermontoring durchgeführt, da die gemessenen LHKW-Werte weiterhin über den Geringfügigkeitsschwellenwerten liegen.

3.8 Kampfmittel

Es besteht keine Kampfmittelfreiheit auf der Fläche.

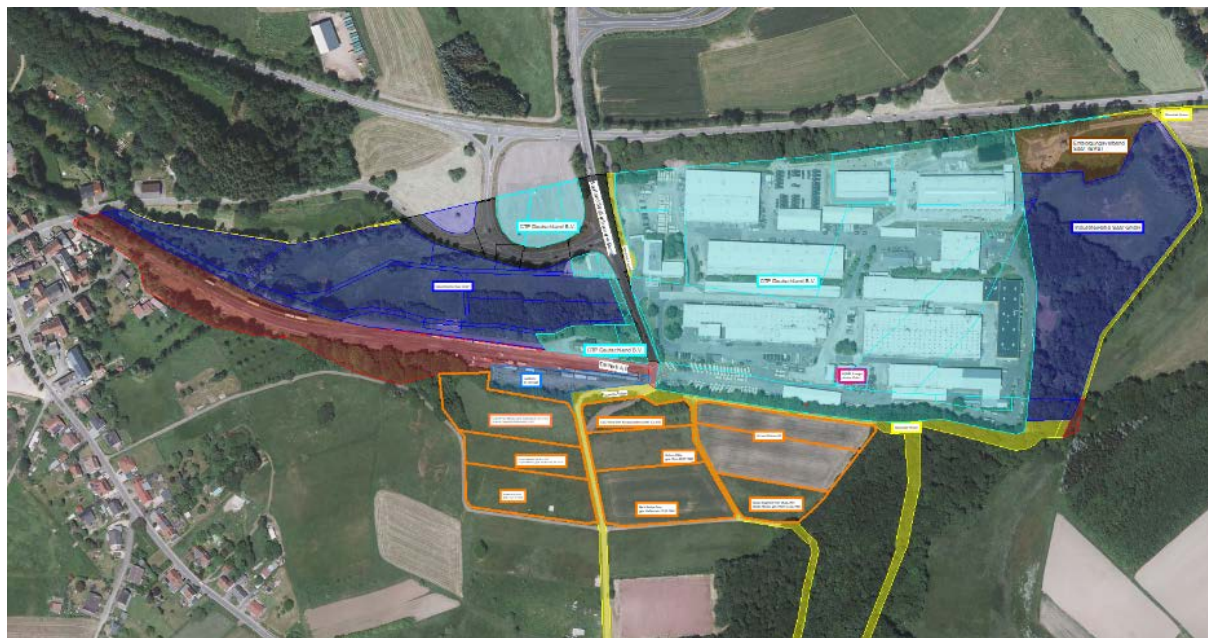
3.9 Denkmalschutz

Im Plangebiet befinden sich keine denkmalgeschützten Anlagen.

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

3.10 Eigentumsrechtliche Situation

Von der Rodung sind im Wesentlichen zwei Eigentümer direkt betroffen:



-  gwSaar GmbH
-  DB Netz AG
-  Privateigentum
-  CTP Deutschland B.V.
-  Gemeinde Freisen
-  EVS
-  Landkreis

3.11 Fotodokumentation





3.12 Verfahrensbeteiligte

- gwSaar (Auftraggeber, künftiger Eigentümer)
- LEG Service GmbH (Projektsteuerer)
- Gemeinde Freisen (Plangeberin Bauleitplanung)
- Fachbüro Bauleitplanung (ISU Bitburg)
- Artenschutzfachliche Besatzkontrolle MILVUS GmbH

4 Aufgabenstellung

4.1 Vorhabenbeschreibung

Die Gemeinde Freisen stellt im Ortsteil Schwarzerden den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Schwarzerden“ auf. Gemeinsam mit der gwSaar wird die künftige Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen vorgesehen.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung ist der gesamte Gehölzbewuchs innerhalb des künftigen Baufeldes zu roden, die Bäume zu fällen, die Wurzelstöcke herauszuziehen und das anfallende Schnittgut fachgerecht zu entsorgen / zu verwerten.

Die zu fällende Fläche hat eine Größe von rd. 16.669 m². Gehölze und Bäume sind zu fällen bzw. zurückzuschneiden, die Wurzelstöcke sind herauszuziehen.

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

4.2 Angaben zur Baustelle

Vorhandene Zufahrtswege zur Baustelle:

Die Baustelle ist über das öffentliche Verkehrsnetz (L349) und über einen Feldweg der Gemeinde Freisen erschlossen.

Es können und brauchen keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle geschaffen werden.

Wasseranschlüsse sind nicht vorhanden.

Elektroanschlüsse sind nicht vorhanden

Sanitäre Anlagen sind nicht vorhanden. Erforderliche sanitäre Anlagen und Baustellentoiletten sind durch den AN zu stellen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern eigenverantwortlich und unaufgefordert zu unterrichten.

Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb der Baustelle zu parken. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden oder Verluste wird ausgeschlossen.

4.3 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Folgende Leistungen sind mit der Baustelleneinrichtung zu erbringen: Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren werden mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Baustelle räumen

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ist wieder ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Benutzte Flächen und Wege entsprechend sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

4.4 Zusätzliche Vertragliche Vereinbarungen

Zusätzlich werden in der jeweils aktuellen Fassung vereinbart:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

- ZTV- A STB
- ZTV- SoB StB
- ZTV- E StB
- ZTV- LA StB
- ZFSV

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV SA). Besonders hingewiesen wird auf die erforderliche Einhaltung der

- Regeln für Gefahrenstoffe (insbes. TRGS 5 24, 5 21)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, incl. dessen untergesetzliches Regelwerk
- stoff-, verfahrens- und länderspezifisch. Regelungen
- die Bauberufsgenossenschaftlichen Vorschriften und UVV
- die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik Arbeitsschutz

Die Regelungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten. Der AN erstellt und übergibt unaufgefordert eine Gefährdungsbeurteilung für die Baustelle und das Gewerk entsprechend den Regelungen der Baustellenverordnung und der Bestimmungen der UVV/ BG.

4.4.1 Übergeordnete Leistungen

Vor Beginn der Arbeiten ist ein Auftakttermin mit dem Auftraggeber und der Gemeinde Freisen vor Ort durchzuführen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist eine Abnahme mit dem AG zu veranlassen.

Dem AG ist, auf Nachfrage, während der Arbeiten ein Zwischenstand mitzuteilen.

Sollten von Seiten des AN kostenpflichtig Daten und Grundlagen und Pläne beschafft werden, die dem AG nicht vorlagen, so vergütet der AG den tatsächlichen Aufwand gegen Nachweis. Die Beschaffung der Daten erfolgt nach Freigabe durch den AG.

5 Hinweis

Es ist sinnvoll, die Fläche vor Angebotserstellung zu begehen.

6 Anlagen zur Ausschreibung

- Entwurf Grünordnungsplanung Biotop- und Nutzungstypen

7 Vergabeverfahren

Es handelt sich um eine nationales Vergabeverfahren.

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A.

8 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

9 Teilnahmeberechtigung

Das Vergabeverfahren richtet sich an qualifizierte Unternehmen aus dem Bereich Landschaftsbau, Landschaftspflege, Forstwirtschaft, und Tiefbau vergleichbarer Fachrichtungen oder vergleichbarer Fachrichtungen oder vergleichbar mit dem entsprechenden Fachwissen und einschlägigen Erfahrungen in vergleichbaren Projekten.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein vergleichbares Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten Anforderungen erfüllen und nicht gem. § 123 und 124 GWB vom Vergabeverfahren ausgeschlossen sind.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Gutachterleistungen gehören, die der anstehenden Leistung entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Arbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

10 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

a) Vorzulegende Formblätter und Eigenerklärungen

- Formblatt 213- Angebotsschreiben
- Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formblatt des AG)
- Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

- Formblatt Russlandsanktionen
- Bestätigung nach § 123, § 124 GWB
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

nur bei Arbeits- und Bietergemeinschaften zusätzlich vorzulegen:

- Formblatt 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Formblatt 234 Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaften
- Formblatt 235- Verzeichnis anderer Unternehmen
- Formblatt 236- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Formblatt 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer

11 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Frist für die Einreichung von Angeboten nach § 10 VOB/A endet am **19.10.2026** um **10:00** Uhr.

Bei diesem Termin handelt es sich um einen Ausschlusstermin.

Angebote, die nach diesem Zeitpunkt bei der Vergabestelle eingehen, werden vom weiteren Verfahren zwingend ausgeschlossen.

Alle Bewerbungsunterlagen und Formblätter sind vollständig, fristgerecht und schriftlich über das Vergabeportal dtvp bei der Vergabestelle einzureichen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal dtvp zu übermitteln.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ebenfalls zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Zur Submission der Angebote ist am **19.10.2026** um **10:00** Uhr. Die Submission erfolgt online über das Vergabeportal. Die Anwesenheit von Bietern oder deren Bevollmächtigten ist nicht zugelassen.

Bieterfragen sind bis zum **13.10.2026**, 6 Kalendertage vor Submission zu stellen.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform dtvp zu stellen. Fragen die auf anderem Wege, per Mail, Post oder telefonisch eingehen werden nicht beantwortet.

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 VOB/A

Die Auftragsvergabe ist voraussichtlich bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

12 Zeitplan der Leistungserbringung

Der Arbeitsbeginn erfolgt unmittelbar nach Auftragsvergabe und ist voraussichtlich im November 2026 vorgesehen.

Die gesamten Arbeiten sollen möglichst zeiteffizient durchgeführt werden.

Alle Fällarbeiten sind vollständig bis spätestens zum 30.12.2026 abzuschließen.

Der zeitliche Bearbeitungsrahmen der einzelnen, Arbeitsschritte ist von der Fachfirma selbst auszuwählen und dem AG mitzuteilen.

Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das Projektteam mit ausreichender Kapazität ausgestattet ist und einen Abschluss der Arbeiten vor dem 30.12.2026 zu gewährleisten.

13 Zuschlag

Zuschlagskriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Honorarangebots (Angebotspreis).

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **17.11.2026**.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung für die Waldumwandlungsfläche.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Vergabeverfahren dokumentiert.

14 Vertraulichkeit

Der Bieter verpflichtet sich, die bereitgestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln, sie dürfen nur zur Angebotskalkulation im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet und insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden.

Weiterhin dürfen diese nicht abgespeichert werden.

15 Vergabestelle

Vergabestelle für die ausgeschriebene Leistung ist die:

LEG Service GmbH
Balthasar-Goldstein-Straße 31
66131 Saarbrücken

Ansprechpartner für fachliche Rückfragen

Jülide Ametoglou M. Sc. Stadt- und Regionalentwicklung (TU)
Projektleitung
Telefon: +49 / 6893 83217
Mobil: +49 / 160 98189569
E- Mail: j.ametoglou@leg-service.de